



WIR ist OK

Die neue Hausordnung ¹⁾
der Offenen Mittelschule Josef Enslein-Platz
gemäß § 44 Schulunterrichtsgesetz



Die 10 Regeln unseres Zusammenlebens

sind eine Vereinbarung zwischen SchülerInnen und LehrerInnen,
damit alle gerne in unserer Schule arbeiten.

- 1 Abmachungen, Versprechen und Regeln einhalten ist „IN“.
- 2 Wir wollen niemanden verletzen, weder mit Worten noch mit Taten.
- 3 Andere auslachen ist „OUT“.
- 4 Teamwork macht uns Spaß.
- 5 Ehrlichkeit ist „cool“.
- 6 Es ist stark, anderen helfen zu können.
- 7 Wir sind bereit, aus Fehlern zu lernen.
- 8 Verzeihen können erfordert Mut.
- 9 Wir versuchen auf fremdes Eigentum und auf unsere Schule aufzupassen.
- 10 Höflichkeit und Pünktlichkeit sind ein Gewinn für uns alle.

LehrerInnen und SchülerInnen haben ihre Wünsche an das Zusammenleben am Josef Enslein-Platz in einer Befragung im April 2013 geäußert. Das Ergebnis sind diese 10 Regeln unseres Zusammenlebens.

¹ Diese Hausordnung wurde im Schuljahr 2012/13 im SQA-Team der OMS Josef Enslein-Platz unter Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet und am __. Oktober 2013 durch das Schulforum beschlossen. Sie ist nach der Information aller Erziehungsberechtigten, LehrerInnen und SchülerInnen am __. November 2013 in Kraft getreten. Sie gilt bis auf Widerruf.

Das sind *WIR*



Erziehungsberechtigte, LehrerInnen und SchülerInnen halten Vereinbarungen ein.

Erziehungsberechtigte benützen und kontrollieren täglich das Mitteilungsheft als wichtigstes Kommunikationsmittel mit der Schule, um gut informiert zu sein.

Erziehungsberechtigte benachrichtigen die Schule am 1. Fehltag mündlich (Tel.:01/6173707/212) und entschuldigen das Kind schriftlich nach der Rückkehr in die Schule.

SchülerInnen bereiten selbstständig alle Unterrichtsmaterialien für die nächste Stunde rechtzeitig vor.

Erziehungsberechtigte, LehrerInnen und SchülerInnen begegnen einander mit Höflichkeit.

Eine angemessene Kleidung bereitet SchülerInnen auf das Arbeitsleben vor.

Durch das Tragen von Hausschuhen halten wir das Schulhaus sauber und zeigen wir Wertschätzung gegenüber der täglichen Arbeit von Schulwarten.

WIR haben NO GOs



Wir lehnen jede Form von Gewalt in Worten und Taten ab!

Wer dem zuwiderhandelt, hat

1. infolge eines Gesprächs mit Klassenvorstand / Schulleitung eine Wiedergutmachung vorzuschlagen und zu leisten!
2. im Wiederholungsfall in einem Gespräch mit der Schulleitung ermahnt zu werden!
3. schlussendlich mit dem Ausschluss von gemeinschaftlichen Aktionen und Schulveranstaltungen zu rechnen!



Wir beginnen mit dem Unterricht pünktlich um 8 Uhr!

Wer seine Schulpflicht verletzt, hat die Fehlzeiten nach Verständigung der Erziehungsberechtigten zu einem vereinbarten Termin nachzuarbeiten!



Wir achten darauf, dass jedes fremde Eigentum und das Schulinventar, das uns allen gemeinsam gehört, unzerstört bleibt!

Wer Beschädigungen oder Verschmutzungen verursacht,

1. muss den Schaden, sofern es möglich und zumutbar ist, in Ordnung bringen!
2. wird, sofern keine Wiedergutmachung möglich ist, der MA 56 zwecks Bezahlung des Schadens gemeldet!



Wir nehmen keine gefährlichen Gegenstände (Feuerwerkskörper, Feuerzeuge, Waffen,...) in die Schule mit!

Wer solche Gegenstände in die Schule mitnimmt, hat sie an LehrerInnen / Schulleitung auszuhändigen. Die Schule hat eine Anzeigepflicht gegenüber der Polizei!



Wir verwahren unterrichtsstörende Gegenstände wie z.B. Handys während des ganzen Schultages in den Sicherheitskästchen und nehmen sie nur heraus, wenn wir die Erlaubnis von LehrerInnen erhalten!

Wer den Unterricht mit Gegenständen stört, hat diese nach Aufforderung LehrerInnen zu geben! Die in der Direktion deponierten Gegenstände müssen am Ende des Unterrichtstages von den SchülerInnen, im Wiederholungsfall von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden!

*Das österreichische Schulunterrichtsgesetz 1974 gibt genau Auskunft über die Pflichten von
Schüler/innen, Lehrer/innen und Erziehungsberechtigten.*

<p style="text-align: center;">§ 43 Pflichten der Schüler/innen</p>	<p style="text-align: center;">§ 51 Pflichten der Lehrer/innen</p>	<p style="text-align: center;">§ 61 Pflichten der Erziehungsberechtigten</p>
<p>Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Hausordnung einzuhalten.</p> <p><u>Zur Kenntnis genommen:</u></p>	<p>Der Lehrer hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe ist die Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Er hat den Unterricht sorgfältig vorzubereiten.</p>	<p>Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.</p>
<p style="text-align: center;">Unterschrift Schüler/in</p>	<p style="text-align: center;">Unterschrift Lehrer/in</p>	<p style="text-align: center;">Unterschrift Erziehungsberechtigte</p>